

Neue Zuwanderung aus Südosteuropa – Schwerpunkt Bulgarien und Rumänien

Claudia Walther, Bertelsmann Stiftung

Stand: 2014



Auszug aus der Publikation „Weltoffen, bürgernah und kompetent! – Kommunen als Spiegel einer vielfältigen Gesellschaft“ – Bestellung beim [Verlag Bertelsmann Stiftung](#)

Neue Zuwanderung aus Südosteuropa – Schwerpunkt Bulgarien und Rumänien

Claudia Walther



Deutschland braucht qualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer. Mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel, der sich infolge der demographischen Überalterung der deutschen Gesellschaft künftig erheblich weiter verschärfen wird, zweifelt kaum jemand noch an dieser Erkenntnis. Doch während die neuen Einwanderer aus den kriegsgeschüttelten Ländern Südeuropas – Spanien, Griechenland, Italien und Portugal – inzwischen mit offenen Armen empfangen werden, lösen Migranten aus Bulgarien und Rumänien hierzulande teilweise Ängste und Protest aus. Sie werden in den Medien regelmäßig als »Armutszuwanderer« bezeichnet.

Die Berichterstattung über jene Teile großer Städte, in denen sich diese Einwanderer verstärkt ansiedeln, wird von Konfliktbeschreibungen dominiert. Kommunale Vertreter fühlen sich mit der Situation überfordert. Anwohner aus Stadtteilen wie Dortmund-Nordstadt, Hamburg-Wilhelmsburg, Duisburg-Hochfeld oder Berlin-Neukölln, wo sich überproportional viele Rumänen und Bulgaren niederlassen, berichten von Problemen im Zusammenleben speziell mit diesen Einwanderern. Die Medien schwanken zwischen sachlichen Reportagen und reißerischen Schlagzeilen. Manche Politiker fordern gar die Abschiebung von »Armutsflichtlingen«.

Um welche Gruppen neuer Migrantinnen und Migranten handelt es sich? Welche Daten und Fakten liegen über die neue Zuwanderung aus Südosteuropa vor? Wie sind ihre Lebensbedingungen in Deutschland? Welche Lösungen sind möglich mit Blick auf die beschriebenen Probleme?

»Armutszuwanderung« oder Lösungsbeitrag zum Fachkräftemangel? Kurze Bestandsaufnahme

Wie viele Einwanderer kommen aktuell nach Deutschland?

Im Jahr 2012 sind 966.000 ausländische Personen zugezogen. Zuletzt hatte es eine solch hohe Zuwanderungszahl laut Statistischem Bundesamt im Jahr 1995 gegeben. Vergleicht man allerdings die Zahlen der ersten Hälfte der 1990er-Jahre mit den Jahren 2011 und 2012, wird deutlich, dass der Zuwanderungssaldo damals etwa dreimal so hoch war wie heute.

Zieht man die Fortzüge von den Zuzügen ab, ergibt sich ein Wanderungssaldo der ausländischen Personen von 387.000 im Jahr 2012. Inwieweit diese Menschen dauerhaft oder nur vorübergehend in Deutschland leben, lässt sich der Statistik nicht entnehmen.

Woher kommen die Einwanderer?

Ein Großteil der neuen Einwanderer stammt aus Polen (176.367), der derzeit stärksten Herkunftsgruppe. Berechnet man den Saldo (Zuzüge minus Fortzüge), sind im Jahr 2012 68.122 Menschen aus Polen eingewandert. Der Saldo von Einwanderern aus Rumänien beträgt mit 45.684 Personen rund ein Drittel weniger. Aus Bulgarien sind es im Saldo 25.044. Aus den südeuropäischen Krisenländern werden jeweils etwa 20.000 Einwanderer im Saldo verzeichnet: aus Griechenland 21.970, aus Italien 21.270 und aus Spanien 18.763.

Der Anteil der Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien ist damit nicht auffallend höher als jener der anderen. Zwar hat sich die Zahl der Einwanderer aus diesen Ländern innerhalb eines Jahres stark erhöht (um 23% bzw. 21.000 Personen aus Rumänien und 14% bzw. 7.000 Personen aus Bulgarien); allerdings gilt das insgesamt für die meisten Länder, aus denen Menschen nach Deutschland eingewandert sind. Die Zahl der spanischen Zuwanderer hat sich beispielsweise innerhalb eines Jahres um 45 Prozent gesteigert, aus Griechenland und Portugal kamen 43 Prozent mehr Menschen, aus Italien 40 Prozent. Auch die Zahlen für Slowenien (plus 62%) und Ungarn

(plus 31 %) lagen deutlich über jenen für Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien.

Wer wandert ein?

Anders als noch bei den Einwanderern der 1960er- und 1970er-Jahre handelt es sich bei der aktuellen Einwanderung zu einem großen Teil um gut ausgebildete Personen. So liegt der Anteil Hochqualifizierter an den seit 2004 zugewanderten EU-Bürgern im Alter von 25 bis 44 Jahren höher als in der vergleichbaren Altersgruppe der Mehrheitsbevölkerung. Die Akademikerquote lag in allen Zuwanderungsgruppen (sowohl der alten EU-Mitgliedstaaten, der »neuen«, 2004 und 2007 beigetretenen Staaten als auch der Drittstaatsangehörigen) über der Quote der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (SVR 2013).

Auch die Akademikerquote der Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien liegt mit 22,1 Prozent (2011) über der der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund (18,1 %, SVR 2013; Statistisches Bundesamt 2013). Die Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien wiederum setzen sich in der Hauptsache zusammen aus hoch qualifizierten Fachkräften wie Ärzten, Ingenieuren und Studierenden sowie Saisonarbeitern und Werkvertragsarbeitern, Arbeitslosen, Schülern. Daher ist der Begriff »Arbeitsflüchtlinge« für die Gesamtgruppe irreführend. Die darin oft mitschwingende Annahme, dass dieser Personenkreis überproportional die Sozialsysteme belastet, lässt sich statistisch nicht erhärten. Im Gegenteil: Die Arbeitslosenquote der eingewanderten Bulgaren und Rumänen liegt laut Bundesministerium des Innern mit 9,6 Prozent (Dezember 2012) deutlich niedriger als die Arbeitslosenquote aller Ausländer insgesamt mit 16,4 Prozent im selben Zeitraum (vgl. Bundestagsdrucksache 17/13322).

In der öffentlichen Diskussion war zuweilen die Rede von 147.000 Rumänen und Bulgaren, die als »Arbeitsflüchtlinge« allein im Jahr 2011 nach Deutschland gekommen seien. Zwar sind 2011 laut Statistischem Bundesamt tatsächlich 95.479 Rumänen und 51.612 Bulgaren eingereist, doch zieht man die Fortzüge hiervon ab, bleibt für das Jahr 2011 der Saldo von 37.697 Einwanderern aus Rumänien und 22.661 Einwanderern aus Bulgarien. Vor allem aber umfassen diese Zahlen alle Gruppen der aus Bulgarien und Rumänien eingewanderten Bevölkerung – seien es Ärzte oder Arbeitslose.

Wie ist die rechtliche Situation der Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien?

Innerhalb der Europäischen Union gilt seit dem 1. Januar 2005 das Recht auf Freizügigkeit für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger (die erwerbstätig oder Arbeit suchend sind oder über ausreichende Existenzmittel verfügen, Richtlinie 2004/38/EG; für einen Aufenthalt von bis zu drei Monaten sind nur Personalausweis oder Reisepass erforderlich, §§ 2, 3 FreizügG/EU). Das bedeutet, dass jeder EU-Bürger sich innerhalb der Europäischen Union frei bewegen, niederlassen und eine Arbeit aufnehmen kann. Dieses Recht gilt für Menschen aus den »alten« EU-Staaten sowie für jene Länder, die 2004 der Union beigetreten sind. Für jene Länder, die erst später beigetreten sind – Rumänien und Bulgarien sind seit dem 1. Januar 2007 Mitglied –, wurden Übergangsregelungen vereinbart. Bürgerinnen und Bürger dieser jungen Mitgliedstaaten hatten daher bislang nur eingeschränkte Möglichkeiten, in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Diese Sonderregelungen sind aber für Rumänien und Bulgarien seit dem 1. Januar 2014 entfallen. Seitdem sind Rumänien und Bulgarien vollwertige Mitglieder der EU. Bis zu diesem Zeitpunkt erhielten Eingewanderte aus den beiden Ländern lediglich als (Hoch-)Qualifizierte, Saisonarbeiter, gewerbliche (Klein-)Unternehmer oder Schausteller eine (temporäre) Arbeitserlaubnis. »Daher melden viele Rumänen und Bulgaren ein Gewerbe an, um sich unbefristet in Deutschland aufhalten zu dürfen.« »Personen mit einer Qualifikation außerhalb der genannten Bereiche bleibt neben der Selbständigkeit nur die Arbeit ohne Arbeitserlaubnis« (Newsletter MuB 2013), so die bisherige Praxis.

Unklar ist bisher, ob die Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Januar 2014 zu einer stärkeren Einwanderung aus beiden Ländern – bei allen sozialen Gruppen – oder beispielsweise zu einer Reduzierung von Sozialdumping und Schwarzarbeit führen wird und damit zu einer Beruhigung der Situation.

Welches sind die drängendsten Herausforderungen?

Rund 50.000 bis 70.000 Einwanderer (im Saldo) jährlich aus Bulgarien und Rumänien sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung von über 80 Millionen in Deutschland

kein hoher Anteil. Bedenkt man, dass laut Sachverständigenrat 72,1 Prozent der 25 bis 44 Jahre alten Bulgaren und Rumänen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, bleiben noch 15.000 bis 25.000 Eingewanderte pro Jahr, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, also entweder arbeitslos oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig sind (z. B. in Schule und Hochschule, Familientätigkeit).

Zur Gruppe der Saisonarbeitnehmer stellt die Bundesregierung fest: »Rumänische und bulgarische Staatsangehörige sind seit dem 1. Januar 2012 für eine bis zu sechs Monate dauernde Beschäftigung als Saisonarbeitnehmer von der Arbeitsgenehmigungspflicht befreit und werden seit diesem Zeitpunkt nicht mehr statistisch erfasst. Aussagen über den aktuellen Stellenwert rumänischer und bulgarischer Saisonkräfte in der Landwirtschaft können deshalb nicht getroffen werden« (Bundestagsdrucksache 17/13322).

Laut Bundesregierung gab es im »Februar 2013 insgesamt 7.478 Arbeitslose mit rumänischer und 5.846 Arbeitslose mit bulgarischer Staatsangehörigkeit. Damit waren insgesamt rund 0,4 Prozent aller Arbeitslosen (3.156.242 im Februar 2013) aus Rumänien oder Bulgarien« (ebd.).

Hinter dem nicht unproblematischen Stichwort »Armutflüchtlinge« aus Rumänien und Bulgarien überschneiden sich verschiedene Problemlagen: Arbeitslosigkeit, Armut, prekäre Beschäftigung. Lohndumping findet oft im Rahmen von Werkverträgen statt, bei denen Löhne von teilweise nur drei Euro pro Stunde durch Subunternehmer gezahlt werden.

Eine Herausforderung besteht darin, dass diese gesamte Gruppe von armen Einwanderern aus Rumänien und Bulgarien, die sich auf diese Niedrigslöhne vermeintlich einlassen müssen, sich räumlich auf die überwiegend ohnehin benachteiligten Stadtviertel in Großstädten konzentriert: etwa auf Berlin-Neukölln, Hamburg-Wilhelmsburg, Dortmund, Duisburg und andere Ruhrgebietsstädte sowie Mannheim. So leben schätzungsweise 4.000 dieser sogenannten Armutflüchtlinge allein im Stadtteil Duisburg-Hochfeld.

Diese Konzentration sowie die schlechten Lebensbedingungen, etwa in heruntergekommenen Wohnungen (weil andere nicht bezahlbar sind) und schlecht bezahlten Jobs, haben zur Folge, dass die Bevölkerung in diesen ohnehin benachteiligten Stadtvierteln die Flüchtlinge nicht akzeptiert. Tatsächlich sind die in einigen Vierteln konzentrierten armen Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien vor den unzureichenden Lebensbedingungen der am stärksten verarmten Gebiete Bulgariens und Rumäniens geflohen.

Häufig handelt es sich um die Gruppe der Roma, die in ihren Herkunftsländern starke Diskriminierungen erfahren hat, obwohl im Zuge der EU-Erweiterung Rumänien bereits Standards zum Schutz der ethnischen Minderheiten zugestimmt hat.¹ Insgesamt leben heute zehn bis zwölf Millionen Roma (SVR 2013) in allen Ländern Europas. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) weist darauf hin, dass der Begriff »Roma« keine homogene Gruppe bezeichnet, sondern ein Sammelbegriff für eine Vielzahl von Bevölkerungsgruppen ist. Dennoch gibt es kulturelle Gemeinsamkeiten, beispielsweise die Sprache der Romanes sowie eine besonders ausgeprägte Bindung an familiäre Netzwerke. Da ethnische Zugehörigkeit in Deutschland meist nicht statistisch erfasst wird, sind auch diesbezüglich Rückschlüsse auf integrationspolitische Problematiken nicht belegbar.

Die vor Armut und Diskriminierung geflohenen Menschen aus den verarmten Regionen Rumäniens und Bulgariens sind oft durch Schlepper mit falschen Versprechungen nach Deutschland geholt worden. Da sie wegen der bis zum 1. Januar 2014 fehlenden EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit keinen Zugang zum Arbeitsmarkt mit sozialversicherungspflichtigen Stellen hatten, sind sie häufig in schlecht bezahlter Schwarzarbeit und in Werkvertragsarbeit gelandet, in Scheinselbstständigkeit und Prostitution, teilweise auch Bettel und Beschaffungskriminalität. Viele Berichte sprechen von »Arbeiterstrich«: Die Arbeiter werden in Sammelfahrzeugen morgens abgeholt und abends zurückgebracht und erhalten als Lohn etwa

1 Diese Roma sind nicht zu verwechseln mit den Sinti und Roma, die seit vielen Jahrzehnten (nach der Verfolgung im Nationalsozialismus) wieder hierzulande leben und trotz Benachteiligung in Bildung und auf dem Arbeitsmarkt relativ integriert in der Gesellschaft sind. Während der NS-Zeit wurden rund eine halbe Million Roma und Sinti in Europa ermordet. Auch nach Ende des Zweiten Weltkriegs hielten Diskriminierung und rassistische Zuschreibungen gegenüber Roma und Sinti in Deutschland und anderen Ländern Europas oft an.

20 Euro pro Tag (Stinauer 2013). Somit sind die Menschen auf verfügbarem Wohnraum angewiesen, der dann wiederum oft in schlechtem Zustand ist und für den dennoch Wuchermieten verlangt werden.

Ein weiteres Problem sind fehlende Krankenversicherungen, die eine Gesundheitsvorsorge oder rechtzeitiges Eingreifen im Krankheitsfall häufig verhindern. Teilweise wird die Schulpflicht nicht umgesetzt, da die Kommunen nicht genügend Angebote zur Verfügung stellen (können) und ein Teil der Einwanderer unsere Form der Schulpflicht nicht kennt. Mit dieser Situation sind die Kommunen dieser ohnehin mit hoher Arbeitslosigkeit und Segregation belasteten Stadtteile überfordert. Einige Kommunen haben Handlungsansätze erarbeitet, deren Umsetzung jedoch an mangelndem finanziellem Spielraum scheitert.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit seit 1. Januar 2014 für Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien wird sehr unterschiedlich diskutiert. Einerseits wird sie als Risiko für eine große Einwanderungswelle betrachtet, andererseits als Chance, da dann erst die Möglichkeit für diese Einwanderer bestehen wird, in den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt zu kommen. Die genaue Entwicklung lässt sich jedoch noch nicht quantifizieren.

Es besteht kein allgemeiner Rechtsanspruch auf Deutsch- und Integrationskurse für EU-Bürgerinnen und -Bürger, die nach Deutschland einwandern, obwohl allgemein der Erwerb von Deutschkenntnissen als erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration auch in den Arbeitsmarkt betrachtet wird. Die Menschen können nur dann an Deutsch- und Integrationskursen teilnehmen, wenn noch Plätze verfügbar sind – doch gerade daran mangelt es häufig.

Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

Für die Einwanderung aus EU-Ländern, die für dieses Land nicht zuletzt wegen des Fachkräftemangels enorm wichtig ist, muss sich Deutschland als Willkommensland positionieren. Eine Willkommens- und Anerkennungskultur (vgl. Roth 2013) sowohl der Aufnahmegesellschaft als auch von Behörden, Unternehmen und Institutionen ist eine Grundvoraussetzung, damit Deutschland ein attraktives Land für Zuwanderung ist.

Das schließt Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien mit ein, die überwiegend gut ausgebildet sind, eine

hohe Akademikerquote haben und zu über 70 Prozent erwerbstätig sind. Für die vergleichsweise kleine Gruppe der »Armutszuwanderer«, unter ihnen viele Roma aus verarmten Regionen Bulgariens und Rumäniens, empfiehlt sich eine »Doppelstrategie« (vgl. auch SVR 2013: 135):

Zum einen müssen die Bundesregierung und die EU auf bessere Lebensbedingungen in den Herkunftsländern hinwirken – durch gezielte finanzielle Förderung (EU) und durch Druck auf die Regierungen Bulgariens und Rumäniens, soziale und Antidiskriminierungsstandards in ihren Ländern zu gewährleisten.

Zum anderen müssen die Kommunen mit Stadtteilen, in denen sich die Zuwanderungsgruppen konzentrieren, die Rahmenbedingungen für diese Menschen so gestalten, dass soziale Lebensbedingungen und Bildungsangebote ermöglicht und Konflikte mit den Anwohnern eingedämmt werden. Hierfür brauchen die Kommunen die Unterstützung von EU, Bund und Ländern.

Empfehlungen

Ein Bündel von Aktivitäten ist sinnvoll, um die Lebenssituation der sogenannten Armutszuwanderer sowie die Handlungsmöglichkeiten von besonders betroffenen Kommunen kurz- und mittelfristig zu verbessern.

- Alle Einwanderer aus EU-Ländern sollten einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an Deutsch- und Integrationskursen haben.
- Die Bundesregierung sollte eine EU-Initiative anstoßen, damit die Europäische Union auf die Regierungen Rumäniens und Bulgariens einwirkt, soziale und Antidiskriminierungsstandards gegenüber Roma einzuhalten und die Lebensbedingungen in den verarmten Regionen dieser Länder zu verbessern.
- Missbrauchsmöglichkeiten von Werkverträgen zu Niedrigstlöhnen sollten eingedämmt werden.
- Landesregierungen und Bundesregierung sollten durch Kontrollen gezielt und energisch gegen Lohnausbeutung in Schwarzarbeit und (Zwangs-)Prostitution vorgehen können, etwa durch die Bereitstellung eines Rechtsfonds.
- Die Großstädte, in denen sich viele Roma niederlassen, sollten von EU, Bund und Ländern finanziell unterstützt werden, um Konzepte zur Verbesserung der Situation umsetzen zu können.

Folgende Maßnahmen und Konzepte auf lokaler und kommunaler Ebene haben sich bewährt und werden hier weiterempfohlen:

- Aufbau von Lotsenprojekten oder Stadtteilmütter/-elternprojekten mithilfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (die ehrenamtlich oder mit Aufwandsentschädigung arbeiten) aus den jeweiligen Communitys zur Beratung und Alltagsbegleitung (Beispiel Berlin-Neukölln)
- Durchsetzung der Schulpflicht – ggf. Einrichtung von zusätzlichen Gruppen bzw. internationalen Klassen in bestehenden Schulen – sowie Information der Einwanderereltern an Schulen; Ermöglichung von Kindergartenbesuch
- Städtischer bzw. öffentlicher Ankauf von Wohnbestand zur gezielten Vermietung (da die Kommunen einen großen Teil ihres öffentlichen Bestandes an private Wohnungsgesellschaften samt Verfügungsrechten verkauft haben)
- Interkulturelle Vermittler in Nachbarschaften, die über rechtliche Regelungen zu Aufenthalt, Erwerb und sozialrechtlichen Ansprüchen informieren sowie in interkulturellen Konfliktsituationen vermitteln können
- Ausweitung der städtischen Reinigung und Abfallsorgung sowie Kontrollen durch Ordnungskräfte
- Einbeziehung von Vertretern der betroffenen Communitys bei allen Planungsmaßnahmen
- Gewährleistung von Notversorgung auch ohne Krankenversicherung und sicheren Aufenthaltsstatus
- Niedrigschwellige Beratungsangebote in den betroffenen Nachbarschaften

Fazit

Die neue Einwanderung aus EU-Ländern insgesamt bringt für Deutschland und seinen Arbeits- und Fachkräftebedarf viele Chancen. Der überwiegende Teil der Einwanderer, auch aus den beiden hier besonders betrachteten Ländern Bulgarien und Rumänien, ist gut qualifiziert und geht einer Erwerbstätigkeit nach.

Ein kleinerer Teil der Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien kommt als Flüchtlinge vor Armut und Diskriminierung und konzentriert sich in benachteiligten Stadtvierteln weniger Großstädte, die mit dieser Situation über-

fordert sind. Diese konflikträchtige Situation ist prinzipiell lösbar. Wird sie jedoch nicht lösungsorientiert angegangen, wird sich die Unzufriedenheit und Frustration von Anwohnern in den betroffenen Stadtvierteln auf die öffentliche Diskussion auswirken, zu Vorbehalten gegen eine allgemein gewünschte »Willkommens- und Anerkennungskultur« in Deutschland führen und damit alle Bestrebungen in dieser Hinsicht konterkarieren.

Hier sollte im Rahmen einer Doppelstrategie auf die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern durch EU und Bundesregierung eingewirkt als auch in den betroffenen deutschen Stadtteilen mit umfassenden Konzepten und der finanziellen Unterstützung durch EU, Bund und Land vorgegangen werden, um die Lebensbedingungen dieser sogenannten Armutsflüchtlinge zu verbessern und Konflikten und Diskriminierung entgegenzuwirken. Vor allem gegenüber den hier lebenden Kindern sind Bildungschancen und Gesundheitsversorgung durchzusetzen.

Mit diesen Maßnahmen sowie mit dem Aufbau einer umfassenden Willkommens- und Anerkennungskultur sollte Deutschland sich gut für die seit 1. Januar 2014 auch für Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie für die weiter erforderliche Einwanderung insgesamt aufstellen. Nur so kann Deutschland als Einwanderungsland im »Kampf um Köpfe und Talente« mitbestehen, die Chancen nutzen und Risiken durch Eindämmung von Konfliktpotenzial mindern.

Projekt Faire Mobilität

Das Projekt Faire Mobilität, das in der Verantwortung des DGB-Bundesvorstandes liegt, hat sich zum Ziel gesetzt, faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf dem deutschen Arbeitsmarkt durchzusetzen.

Im Zuge des Projektes wurde eine Studie erstellt, die die Problemlagen der mittel- und osteuropäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellt und politische Handlungsempfehlungen entwickelt. Es wurden sechs Erstberatungsstellen eingerichtet, in denen mobile Beschäftigte in ihrer Landessprache arbeitsrechtlich und sozialrechtlich informiert werden. Zusätzlich

wurden Bildungsmaterialien entwickelt, die in modularen Fortbildungen für Personal- und Betriebsräte eingesetzt werden und für die Situation von mittel- und osteuropäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sensibilisieren sollen. Weiterführende Informationen gibt es unter www.faire-mobilitaet.de.

Literatur

- Bundestagsdrucksache 17/13322. »Haltung der Bundesregierung zum Umgang mit EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern aus Rumänien und Bulgarien«. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Herbert Berens, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion die LINKE. Berlin 26.4.2013. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/133/1713322.pdf> (Download 25.11.2013).
- Newsletter MuB (Migration und Bevölkerung)* 3/2013. Hrsg. Netzwerk Migration in Europa. www.migration-info.de/sites/migration-info.de/files/attachments/ausgabe1303.pdf (Download 25.11.2013).
- Roth, Roland. »Willkommens- und Anerkennungskultur in Deutschland: Herausforderungen und Lösungsansätze«. *Vielfältiges Deutschland*. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2013. 295–353.
- Statistisches Bundesamt. »Weiter hohe Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2012«. Pressemitteilung, 7.5.2013. Wiesbaden 2013. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/05/PD13_156_12711.html (Download 25.11.2013).
- Stinauer, Tim. »Der Arbeiterstrich von Ehrenfeld«. *Kölner Stadtanzeiger* 26.5.2013. www.ksta.de/ehrenfeld/schwarzarbeit-der-arbeiterstrich-von-ehrenfeld,15187506,22874558.html (Download 25.11.2013).
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. *Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer*. Berlin 2013. www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2013/04/Web_SVR_Jahresgutachten_2013.pdf (Download 25.11.2013).